

**Genehmigung
des Bachelor-Studiengangs
„Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ und des
Master-Studiengangs „Kultur, Ästhetik, Medien“
an der
Fachhochschule Düsseldorf**

Vom 08. März 2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4, § 9 und des § 108 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), sowie auf der Grundlage der GenehmigungsO der Hochschule vom 13. September 2005 genehmige ich den

**Bachelor-Studiengang
„Sozialarbeit/Sozialpädagogik“.**

Der Studiengang hat einschließlich der Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) und eines Praxissemesters eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen und der Abschlussarbeit werden insgesamt 210 Credits vergeben.

Ist die Bachelor-Prüfung bestanden, verleiht die Fachhochschule Düsseldorf den akademischen Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“.

Der Studienbetrieb dieses akkreditierten Studienganges wird zum WS 2006/2007 aufgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorates der Fachhochschule Düsseldorf vom 07.03.2006.



Düsseldorf, den 07.03.2006

Der Rektor
der Fachhochschule Düsseldorf
Professor Dr. phil Hans-Joachim Krause